



# Verordnung Aktuell Heilmittel

Stand: 15. Mai 2017

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ▪ [Verordnungsberatung@kvb.de](mailto:Verordnungsberatung@kvb.de) ▪ [www.kvb.de/verordnungen](http://www.kvb.de/verordnungen)

## ■ Zertifizierte Heilmittelverordnungssoftware ab 1. April 2017 verpflichtend!

Seit 1. April 2017 müssen bundesweit alle Ärzte, die Heilmittel mittels Praxissoftware verordnen, eine von der KBV zertifizierte Heilmittelverordnungssoftware nutzen.

Wer Vordrucke per Hand ausfüllt, weil er/sie nur sehr wenige Heilmittelverordnungen ausstellt, kann dies auch weiterhin tun.

### Vorteile der zertifizierten Heilmittelverordnungssoftware

- Alle heilmittelspezifischen Informationen sind elektronisch hinterlegt und schnell verfügbar.
- Ihnen wird verbindlich angezeigt, wenn die Verordnung einen besonderen Verordnungsbedarf oder langfristigen Heilmittelbedarf begründet.
- Die Software unterstützt das korrekte Ausstellen der Verordnungen und weist auf Fehler hin. (siehe auch unsere „Ausfüllhilfen“ unter <https://www.kvb.de/verordnungen/formelles/>) Fehlerfreie Heilmittelverordnungen bedeuten weniger Nach- und Rückfragen von Therapeuten in Ihrer Praxis.
- Durch die Praxisverwaltungssysteme sind alle Informationen immer auf dem aktuellen Stand.
- Ob Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie oder Podologie – die Software unterstützt die Verordnung sämtlicher Heilmittel.
- Die KBV ist eine anerkannte und verlässliche Zertifizierungsstelle für Softwareprodukte im vertragsärztlichen Bereich, von ihr werden unter anderem auch die Abrechnungssoftware und die Arzneimittelverordnungssoftware zertifiziert.

Ob Ihre Heilmittelverordnungssoftware zertifiziert ist, können Sie über die „Zulassungslisten für Praxisverwaltungssysteme“ (PVS) erfahren, die die KBV führt. Sie sind online abrufbar unter <http://www.kbv.de/html/5614.php>.

Ansprechpartner für Ordnungsfragen stehen Ihnen – **als Mitglied der KVB** - unter 0 89 / 5 70 93 - 4 00 30 zur Verfügung. Oder Sie hinterlassen uns über das Kontaktformular unter [www.kvb.de/Beratung](http://www.kvb.de/Beratung) einen Rückrufwunsch.